

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	560 000	560 000	—	558
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	1
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	7

Übrige Einnahmen

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	—
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	1 295 000	1 046 900	+248 100	1 320
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	273
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	137
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	408 800	594 800	-186 000	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.			2 967 800	2 905 700	+62 100	2 296

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 279 200	1 244 400	+34 800	527
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
19	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
15	15	Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	560 600	545 300	+15 300	1 094
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 000	10 900	-2 900	7
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
Gesamt	7	7	-

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	81 000	78 900	+2 100	71
526 01	311	Sachverständige.	156 600	145 900	+10 700	157
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	58 600	58 600	—	6
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	1 500	-1 500	—
529 10	311	Verfüungsmittel.	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	—	100	-100	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	7
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	215 200	212 300	+2 900	71
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	306 000	306 000	—	158

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 981 20:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	470 400	388 400	+82 000	171
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
7	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
5	4	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzliche Planstelle (Tierarzneimittel)	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	54 900	53 400	+1 500	240
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	9 000	17 900	-8 900	8
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder.	—	—	—	137
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	218 000	190 500	+27 500	89
812 65	311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
981 65	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	78 300	78 300	—	51
Summe Titelgruppe 65.			830 600	728 500	+102 100	697
Gesamtausgaben Kapitel 11 240.			3 496 000	3 332 600	+163 400	2 796

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 981 65:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.